

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 70 (1955)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Sauberhaltung des Landschaftsbildes — Erziehungsrat — Handarbeitsunterricht für Knaben — Kantonsschule Winterthur. Offene Lehrstelle — Ausschreibung von Stipendien — Heilpädagogisches Seminar — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Offene Lehrstellen — Promotionen.

Sauberhaltung des Landschaftsbildes

Die kantonale Baudirektion machte in einem Kreisschreiben vom 26. Februar 1955 an die Gemeinderäte auf die leider verbreitete Unsitte aufmerksam, entbehrlich gewordene Gegenstände und Unrat in Bäche und Tobel zu werfen. Solche Verunstaltungen beschränken sich erfahrungsgemäss nicht nur auf die eigentlichen Ablagerungsstellen, sondern es werden durch Abschwemmen dieser Gegenstände auch weitere Bachabschnitte in Mitleidenschaft gezogen.

Die Erziehungsdirektion erachtet es als eine vornehme Aufgabe der Schule, dazu beizutragen, dass solche Verunstaltungen des Landschaftsbildes überhaupt unterbleiben. Sie appelliert deswegen an die gesamte Lehrerschaft, bei jeder sich bietenden Gelegenheit, besonders im heimatkundlichen

Unterricht, wie auch auf Schulreisen und Exkursionen auf die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen einzuwirken, um in ihnen die Achtung vor der Natur und das Verständnis für die Sauberhaltung des Landschaftsbildes zu wecken. Es handelt sich dabei aber nicht nur darum, die Schüler auf die ästhetischen und hygienischen Folgen unstatthafter Ablagerungen von Schutt und Unrat aufmerksam zu machen, sondern sie auch dazu zu erziehen, auf Spaziergängen und Wanderungen nicht Speiseresten, Schachteln und Papier kurzweg fortzuwerfen oder liegen zu lassen. Es gilt, schon der Jugend ein solches Verhalten als verwerflich und rücksichtslos darzustellen. Nur so werden sich auf die Dauer jene unschönen Bilder vermeiden lassen, die sich nach Sonn- und Feiertagen längs beliebter Ausflugswege oder um Aussichtspunkte vielfach dem Beschauer darbieten.

Zürich, den 20. August 1955.

Die Erziehungsdirektion

Erziehungsrat

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 1955 als Mitglieder des Erziehungsrates für die Amtsdauer 1955/59 gewählt: Guggenbühl, Gottfried, Prof. Dr., Küsnacht (ZH); Lehner, Gottlieb, Direktor, Zürich 8; Schmid-Ammann, Paul, Chefredaktor, Zürich 4; Streuli, Huldreich, dipl. Landwirt, Kemptthal.

Am 11. Juli 1955 hat der Kantonsrat ferner die von der zürcherischen Schulsynode in ihrer ordentlichen Versammlung vom 6. Juni 1955 vorgenommenen Wahlen von Binder, Jakob, Sekundarlehrer, Winterthur; Straumann, Heinrich, Prof. Dr., Zürich 8 als ihre Vertreter im Erziehungsrat bestätigt.

Zürich, den 20. August 1955.

Die Erziehungsdirektion

Handarbeitsunterricht für Knaben

Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, die Stundenpläne unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals sowie des Namens des Kursleiters den zuständigen Inspektoren bis zum 10. November 1955 einzusenden, und zwar:

Für die Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich links der Limmat, an Wilhelm Herdener, Sekundarlehrer, Steinhaldenstrasse 70, Zürich 2;

für die Bezirke Meilen und Zürich rechts der Limmat, an Hans Frei, Primarlehrer, Haldenstrasse 20, Zürich 45;

für die Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur, an Fritz Graf, Primarlehrer, Wielandstrasse 5, Winterthur;

für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil, an Emil Oberholzer, Primarlehrer, Kirch-Uster.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt in der Regel als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 15. April 1937 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Berichtsformulare und Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. August 1955.

Die Erziehungsdirektion

An der Kantonsschule Winterthur sind auf den 16. April 1956 zu besetzen:

**Eine Lehrstelle für Biologie und Chemie;
eine Lehrstelle oder zwei halbe Lehrstellen für Zeichnen.**

Die Bewerber für die Lehrstelle in Biologie und Chemie müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Für die Zeichenlehrstelle wird das Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen des Kantons Zürich oder ein anderes gleichwertiges Diplom vorausgesetzt, oder es müssen ausreichende Ausweise über künstlerische Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe vorhanden sein.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Winterthur (Gottfried-Keller-Strasse 2) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 24. September 1955 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 20. August 1955.

Die Erziehungsdirektion

Ausschreibung von Stipendien

Die Studierenden der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind berechtigt, sich um ein Stipendium zu bewerben. Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums sind: das Schweizerbürgerrecht, gute wissenschaftliche Begabung und der Nachweis, dass der Bewerber die für das Studium erforderlichen Mittel nicht besitzt.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches, dem beizulegen sind: ein Lebenslauf und das vollständig ausgefüllte Formular, das beim Inspektorat der Stipendiaten zu beziehen ist. Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; ein neues amtliches Formular ist nur dann auszufüllen, wenn sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung wesentlich geändert haben.

Bewerbungen für das Wintersemester 1955/56 sind mit genauer Angabe der Studienrichtung des Gesuchstellers und seiner Adresse (Zürich auch Postkreis!) bis 15. September 1955 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. Max Zollinger, Kempterstrasse 7, Zürich 32, einzusenden. Verspätet eingehende Gesuche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Zürich, den 20. August 1955.

Die Erziehungsdirektion

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Pensum für das Wintersemester 1955/56

Beginn: 26. Oktober 1955; Schluss: 3. März 1956

Mo	* 16—17	Prof. Lutz	Diagnostische und therapeutische Grenzfragen zwischen Heilpädagogik und Kinderpsychiatrie	U
	* 17—19	Prof. Moor	Heilpädagogische Psychologie, II. Teil	U
Di	8—10	Prof. Moor	Kinderpsychotherapie und Heilpädagogik (Übungen)	U
	10—12	Dr. Schneeberger	Seminarübungen	S
	14—16	Prof. Moor	Seminarübungen	S
	* 17—18	Dr. Schneeberger	Pestalozzi und die Heilpädagogik	S

	*18—19	Dr. Schneeberger	Uebungen zum Formdeutversuch von Rorschach (für Hörer der Vorlesung des Sommersemesters)	S
Mi	* 8—10	Dr. Deuchler	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik, II. Teil	S
	10—12	Dr. Schneeberger	Aussprachen mit Leuten aus der Praxis	S
	* 14—16	Dir. Bolli	Fragen der Erziehung und Schulung Geistesschwacher (mit Uebungen)	S
	* 17—19	Dr. Briner	Jugendrecht	S
Do	8—12	Prof. Moor	Spezialklassenpraktikum	
	13.45—16	Frl. Scheib-lauer	Heilpädagogische Rhythmik (Reutemannsaal, Freiestrasse 56)	
	* 16—17	Dr. Deuchler	Vererbung und Konstitution im Kindesalter	S
	* 17—19	Prof. Moor	Kinderfehler — Erzieherfehler	U
Fr.	9—12	Dr. Schneeberger	Uebungen zur Behandlung des entwicklungsgehemmten Kindes	S
	14—16	Herr Kaiser	Einführung in Organisation und Praxis der Hilfsschule	S
	* 16—17	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichen Alter, II. Teil	U
	* 17—19	Dr. Achtnich	Berufsberatung des entwicklungsgehemmten Jugendlichen	S

Der Besuch der Vorlesung von Dir. Bolli am Mi 14—16 ist für Teilnehmer des Jahreskurses, die nicht Lehrer sind, fakultativ; wir machen

diese Teilnehmer auf die folgende, zur gleichen Zeit stattfindende Vorlesung aufmerksam, die auch den Teilnehmern des Abendkurses zugänglich ist.

Mi	* 14—15	Prof. Luchsinger	Funktionelle und organische Sprachstörungen	U
----	---------	------------------	---	---

Die mit * bezeichneten Vorlesungen sind allgemein zugänglich und können für den Ausweis über den Besuch des von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich subventionierten « A b e n d k u r s e s » angerechnet werden; dieser Ausweis wird erteilt an diejenigen Hörer, welche sowohl während des Sommer-, als auch während des Wintersemesters je 8 Stunden pro Woche belegt haben.

Die mit U bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität gelesen. Die Einschreibung für immatrikulierte Studierende und für Hörer hat an der Universitätskasse (Künstlergasse 15) bis spätestens zum 19. November zu geschehen.

Die mit S bezeichneten Vorlesungen werden im Hörsaal des Heilpädagogischen Seminars (I. Stock, Zimmer 12) gelesen; die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung von Fr. 6 pro Semesterstunde an das Sekretariat des Seminars (Zimmer 9) oder per Postcheck VIII 9558 und kann, wie auch die Anmeldung für den Abendkurs, in den beiden ersten Semesterwochen erfolgen.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1, I. Stock, Zimmer 9. Telephon 32 24 70. Büro- und Bibliothekszeit: täglich 8—12 Uhr.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

Bezirksschulpflege. Von der Wahl des Ernst Kunz, Spengler, Uster, zum Mitglied der Bezirksschulpflege Uster an Stelle des zurückgetretenen H. Stutz wird Vormerk genommen.

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1955/56 wird an den Primarschulen von Zumikon, Glattfelden und Regensdorf je eine neue Lehrstelle definitiv errichtet.

Je eine provisorisch bestehende Lehrstelle an den Primarschulen von Männedorf und Glattfelden werden auf Beginn des Winterhalbjahres 1955/56 als definitiv erklärt.

Sekundarlehrer. Patentierungen. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Gutknecht, Helmut, Dr., geboren 1922, von Neftenbach (ZH);
Kruschwitz, Helmut, geboren 1927, von Küsnacht (ZH);
Weber, Walter, Dr., geboren 1919, von Menziken (AG).

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Steffen, Hansruedi, geboren 1929, von Winterthur;
Strickler, Herbert, Dr., geboren 1911, von Hombrechtikon.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
*Zürich-Limmattal	Kirchhofer, Elsy	1930	1951	30. 10. 1955
***Küsnacht	Gut, Amalie	1899	1918	30. 4. 1955
**Gossau-Bertschikon	Staehelin, Isabel	1932	1954(V)	15. 8. 1955
*Fällanden	Müller, Susi	1925	1946	30. 10. 1955
**Elsau	Sturzenegger, Hannes	1933	1954(V)	1. 10. 1955
*Bassersdorf	Meier-Schlatter, Regula	1929	1950(V)	8. 8. 1955
*Bachs	Spring, Ruth	1926	1948	30. 10. 1955

Sekundarlehrer

****Zürich-Waidberg	Witzig, Jean, Prof. Dr.	1890	1910	30. 6. 1955
**Küsnacht	Meier, Heinz	1929	1951(V)	8. 8. 1955

Arbeitslehrerin

*****Freienstein	Götschi-Kümin, Ruth	1929	1951	30. 10. 1955
*wegen Verheiratung				
**wegen Auslandsaufenthalt				
***aus Gesundheitsrücksichten				
****altershalber				
*****aus familiären Gründen				

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Richterswil	Weber, Adolf	1868	1889—1938	4. 7. 1955

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarlehrer		
Zürich-Limmattal	Hausmann, Barbara, von Steckborn	15. 8. 1955
Zürich-Limmattal	Peter, Max, von Winterthur	15. 8. 1955
Taubstummenanstalt	Ringli-Morf, Ruth, von Zürich	15. 8. 1955
Wädenswil-Au	Lehmann, Susanna, Margrit, von Zürich	15. 8. 1955
Gossau-Bertschikon	Reinhart-Guggenbühl, Dora, von Winterthur	15. 8. 1955
Höri	Fehr, Louis Henri, von Zürich	15. 8. 1955

Sekundarlehrer

Zürich-Waidberg	Hörler, Martin, von Teufen (AR)	1. 7. 1955
-----------------	---------------------------------	------------

Arbeitslehrerinnen

Zürich-Uto	von Wartburg, Ursula, von Aarburg	15. 8. 1955
Zürich-Limmattal	Ott, Marianne, von Turbenthal	15. 8. 1955
Schwerzenbach	Näf, Ruth, von Meilen	15. 8. 1955

Haushaltungslehrerin

Bonstetten und Hedingen	Kramer, Gertrud, von Zürich	15. 8. 1955
----------------------------	-----------------------------	-------------

2. Höhere Lehranstalten

Realgymnasium Zürich. Wahl von Dr. Gottfried Keller, geboren 1917, von Wald (ZH), als Hauptlehrer für Latein auf den 16. Oktober 1955 für eine Amtsdauer von sechs Jahren.

Technikum Winterthur. Hinschied am 2. August 1955 von Robert Ernst, geboren 1892, von Winterthur, Professor für bautechnische Fächer.

Universität. Als Direktor des Zahnärztlichen Institutes wurde für die Amtsdauer 1955/59 gewählt: Prof. Dr. Eugen Dolder, Vorsteher der Abteilung für Kronen und Brücken.

Offene Lehrstellen

Primarschule Dietikon

An unserer Schule sind einige Lehrstellen definitiv zu besetzen. Freiwillige Gemeindezulage für Verheiratete Fr. 2200—2800, für Unverheiratete Fr. 2000 bis 2600, zuzüglich 21 % Teuerungszulage, die Maxima werden in 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Anschluss an die kantonale Beamtenversicherungskasse. Bewerbungen sind mit den üblichen Ausweisen, sowie handgeschriebenem Lebenslauf und Stundenplan an den Präsidenten, Herrn Dr. ing. chem. O. Muntwyler, Neumattstrasse 19, Dietikon, einzureichen.
Die Primarschulpflege

Primarschule Zollikon

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind an der Primarschule Zollikon-Dorf zwei Lehrstellen, eine an der Elementarstufe, die andere an der Realstufe, definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700 bis Fr. 3000 für verheiratete, bzw. Fr. 1300 bis Fr. 2600 für die übrigen Lehrkräfte, zuzüglich 21 % Teuerungszulagen. Das Maximum wird im elften Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch.

Das vorgeschriebene amtliche Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Auweise Auskunft gibt, ist bei der Gemeinderatskanzlei (Aktuariat der Schulpflege) zu beziehen. Die Anmeldungen sind bis zum 1. Oktober 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fürsprech O. Matter, Gugerstrasse 10, Zollikon, zu richten.

Zollikon, Ende Juli 1955.

Die Schulpflege

Sekundarschule Bonstetten

Auf den 1. November ist an unserer Sekundarschule — unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung — die 3. Lehrstelle (naturwissenschaftliche Richtung) definitiv zu besetzen.

Freiwillige Gemeindezulage: Fr. 2300 bis Fr. 3000, Maximum erreichbar nach 5 Dienstjahren, zuzüglich zurzeit 21 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis zum 1. Oktober 1955 unter Beilage des zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses, des Mittelschulzeugnisses, des Primar- und Sekundarlehrerpatentes und des Stundenplanes an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Bonstetten, Herrn G. Gut, Bonstetten, zu richten. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Bonstetten, den 18. August 1955.

Sekundarschulpflege Bonstetten

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind an unserer Primarschule zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen, nämlich eine an der Elementarstufe und eine an der Realstufe.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200 bis Fr. 3000 zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht.

Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten, Herrn E. Bühler, Stationsvorstand, bis spätestens am 30. Oktober einzureichen.

Adliswil, den 19. August 1955.

Die Schulpflege

Primarschule Kilchberg

An der Primarschule Kilchberg sind auf 1. Mai 1956 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- a) Eine auf der Elementarstufe;
- b) Eine an der Oberstufe (evtl. 7. und 8. Versuchsklasse).

Für diese Stelle ist die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorbehalten.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen unter Beilage der nötigen Ausweise (Studiengang, zürcherisches Primarlehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis und Zeugnisse über Schulführung) sowie des gegenwärtigen Stundenplanes bis zum 15. September 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Wüger, Baldernstrasse 15, Kilchberg, einzusenden.

Die Gemeindezulage, auf welcher zurzeit 21 % Teuerungszulage ausgerichtet werden, beträgt Fr. 1500 bis Fr. 3000 (für Lehrerinnen Fr. 1200 bis Fr. 2700), Sonderzulage für die evtl. Versuchsklasse Fr. 600 zuzüglich Teuerungszulage.

Auswärtige Dienstjahre werden bei der Besoldung angerechnet und können bei der Pensionskasse der Gemeinde, zu welcher der Beitritt obligatorisch ist, eingekauft werden.

Kilchberg, den 12. Juli 1955.

Die Schulpflege

Primarschule Horgen

An der Primarschule Horgen sind auf Frühjahr 1956 vier Lehrstellen zu besetzen, und zwar

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe Baumgärtli;
- 1 Lehrstelle an der Realstufe Dorf;
- 1 Lehrstelle an der Realstufe Arn;
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe Berghalden.

Die Gemeindezulage, auf der 21 % Teuerungszulage ausgerichtet werden, steigt im Laufe von 10 Jahren auf das gesetzlich zulässige Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis Ende September 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Werner Sameli, Eggweg 17, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen. Es werden auch Anmeldeformulare entgegengenommen von Kandidaten, die das Wahlfähigkeitszeugnis erst im nächsten Frühjahr erhalten.

Horgen, den 16. August 1955.

Die Schulpflege

Primarschule Langnau (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind je eine Lehrstelle (Einklassenschule) an der Elementar- und Realstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt derzeit Fr. 1000 bis Fr. 2500 (zur Zeit in Revision) zuzüglich Teuerungszulage nach kantonalem Ansatz (21 ‰). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis Ende Oktober 1955 unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn C. Ringger-Hausammann, Langnau a. A., einzureichen.

Langnau (ZH), den 16. August 1955.

Die Schulpflege

Primar- und Sekundarschule Küsnacht (ZH)

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden sind auf Beginn des Schuljahres 1956/57 folgende Lehrstellen endgültig zu besetzen:

Primarschule (4 Stellen):

- 1 Elementarstufe;
- 2 Realstufe;
- 1 Spezialklasse.

Sekundarschule (2 Stellen):

- 1 Sprachlich-historische Richtung;
- 1 Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2200 bis Fr. 3000, für Sekundarlehrer: Fr. 2400 bis Fr. 3200, zuzüglich zur Zeit 21 ‰ Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Eine Vierzimmerwohnung zu Fr. 2350 steht zur Verfügung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis spätestens am 30. September 1955 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen Curriculum vitae dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rudolf Schmid, Küsnacht (ZH), einzureichen.

Küsnacht, den 20. August 1955.

Die Schulpflege

Primarschule Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1956 sind an der Primarschule Meilen folgende Lehrstellen zu besetzen (unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Oberbehörde):

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe Feldmeilen (1½ Klassen);
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe Obermeilen (1 Klasse).

Besoldung: Freiwillige Gemeindezulage von Fr. 1800 bis 2800 (Ledige Fr. 300 weniger), Kinderzulagen von Fr. 100 pro Kind bis zum gesetzlichen

Maximum. Teuerungszulage von 21 % auf diesen Ansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der BVK des Kantons Zürich versichert.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage eines handschriftlichen Lebenslaufes, der Zeugnisse und des Stundenplanes bis zum 20. September 1955 dem Schulpräsidenten, Herrn Jakob Schneider, Hasenhalde, Feldmeilen, einzusenden.

Meilen, den 19. August 1955.

Die Schulpflege Meilen

Schulgemeinde Stäfa

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind in unserer Gemeinde

2 Primarlehrstellen (Elementar-Realstufe)

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1800 bis Fr. 2800 plus 21 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse bisheriger Lehrtätigkeit, Stundenplan) bis zum 30. September 1955 an den Präsidenten der Schulpflege Stäfa, Herrn Dr. Otto Hess, Stäfa, zu richten.

Stäfa, den 13. August 1955.

Die Schulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 werden in der Gemeinde Wetzikon folgende Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

2 Lehrstellen an der Realstufe;

3 Lehrstellen an der Elementarstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200 bis Fr. 2500 plus Fr. 200 für Verheiratete und Fr. 100 bis maximal Fr. 300 für jedes Kind. Auf Besoldung und Zulagen wird eine Teuerungszulage von 21 % gewährt. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind bis 30. September 1955, unter Beilage von Zeugnissen, Wahlfähigkeitsausweis und eines Stundenplanes mit Ferienangabe dem Präsidenten der Primarschulpflege, Architekt Hans Meier, Schloss, Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 15. August 1955.

Die Primarschulpflege

Primarschule Uster

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden sind auf Beginn des Schuljahres 1956/57 an unsern Primarschulen

6 Lehrstellen auf der Elementar- und Realstufe

definitiv zu besetzen. Drei amtierende Verweser gelten als angemeldet.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500 bis Fr. 3000 zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der BVK mitversichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, des Lebenslaufes und des Stundenplanes bis 15. Oktober 1955 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Morf, Gartenstrasse 3, Uster, einzureichen.

Uster, den 17. August 1955.

Die Primarschulpflege

Primarschule Unterstammheim

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1956 ist die Lehrstelle an der 4. bis 6. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000 bis Fr. 2000 plus zurzeit 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht; die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage ist bei der BVK. angeschlossen.

Eine komfortable 5-Zimmerwohnung steht im neu erstellten Doppelwohnhaus zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende Oktober 1955 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Ulrich, z. Wiesengrund, Unterstammheim, einzureichen.

Unterstammheim, den 19. Juli 1955.

Die Primarschulpflege

Primarschule Glattfelden/Dorf

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die auf diesen Herbst definitiv errichtete neue Lehrstelle an der Unterstufe zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt 1700 bis 2600 Fr. plus 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird mit dem 10. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage kann der Sparversicherungskasse der Gemeinde angeschlossen werden.

Bewerber oder Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage des Zürcherischen Primarlehrer-Patentes sowie des Stundenplanes bis 30. September 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Emil Keller, Glattfelden, einzureichen.

Glattfelden, den 17. August 1955.

Die Schulpflege

Sekundarschule Kloten

Auf nächstes Frühjahr ist an unserer Sekundarschule — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde — die von der Gemeindeversammlung beschlossene fünfte Lehrstelle zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2200 bis Fr. 3200, für ledige Lehrer Fr. 1800 bis Fr. 2800 zuzüglich Teuerungszulage nach kantonalem Ansatz (21 ‰). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage samt 10 ‰ Teuerungszulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung, die auch befähigt sind, den Gesangsunterricht zu erteilen, werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit sowie des Stundenplanes bis 15. Oktober 1955 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Kloten, Herrn W. Hertig, Gartenstrasse 14, Kloten, einzureichen.

Kloten, den 18. August 1955.

Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Niederhasli-Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an unserer Sekundarschule die Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt nach Abzug des Mietzinses für eine Wohnung mit 5 Zimmern in einem Doppeleinfamilienhaus Fr. 1800 plus 5 ‰ Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 7 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. An die Versicherung der Gemeindezulage leistet die Gemeinde einen Prämienanteil von 7 ‰.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 31. Oktober 1955 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Niederhasli, Herrn Gustav Derrer, Landwirt, Niederhasli, einzureichen.

Niederhasli, den 15. August 1955.

Die Sekundarschulpflege

Sekundarschulkreis Niederweningen-Schöfflisdorf

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1956/57 ist an unserer Sekundarschule die Lehrstelle sprachlich-historische Richtung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600 bis Fr. 2600 plus 21 ‰ Teuerungszulage. Familienzulage Fr. 200. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Die Lehrstelle befindet sich in Schöfflisdorf. Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende Dezember 1955 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn A. Scheffeldt, Pfarrer, Niederweningen, einzureichen.

Niederweningen-Schöfflisdorf, den 15. August 1955.

Die Sekundarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat August 1955, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichneten Dissertationen verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Bosshard, Hans, von Wetzikon: „Die Rechtsordnung der schweizerischen Volksschule. Rechtsvergleichende Darstellung der kantonalen Volksschulen, mit besonderer Berücksichtigung des zürcherischen Rechtes“;

Borradori, Giordano, von Gordola (TI): „Profili ortodossi ed inconsueti alla teorica dei diritti pubblici subbiettivi“.

Zürich, den 18. August 1955.

Der Dekan: H. Nef

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Geiger-Zangger, Karin, von Frauenfeld: „Ernährungsschwierigkeiten des Kindes bei emotionellen Störungen der Mutter“;

Appenzeller, Kaspar, von Zürich: „Die Masernencephalitis im Kinderspital Zürich in den Jahren 1928—1952. Ergebnisse einer Nachuntersuchung von Masernencephalitispatienten nach zum Teil über 20 Jahren“;

Bossard, Maja, von Zug: „Erfahrungen mit 500 Meniscus-Operationen bei Versicherten der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in den Jahren 1952/53“;

Forster, Johannes, von Brunnadern (SG): „Beitrag zur Pleuritis exsudativa und ihren Beziehungen zur späteren Lungentuberkulose“;

Hauser, Ernst, von Wädenswil und St. Gallen: „Die Sterilisation des Mannes zur Verhütung von Schwangerschaften“.

Zürich, den 18. August 1955.

Der Dekan: G. Töndury

Von der Veterinär-medicinischen Fakultät:

Schorno, Eduard, von Steinen (SZ): „Die Lappen und Segmente der Rinderlunge und deren Vaskularisation“.

Zürich, den 18. August 1955.

Der Dekan: W. Leemann

Von der Philosophischen Fakultät I:

Schatz, Rudolf, von St. Gallen: „Schiller und die Mythologie“.

Zürich, den 18. August 1955.

Der Dekan: L. v. Muralt

Von der Philosophischen Fakultät II:

Inhelder, Ernst, von Sennwald (SG): „Zur Psychologie einiger Verhaltensweisen — besonders des Spiels — von Zootieren“.

Zürich, den 18. August 1955.

Der Dekan: H. Wanner